



Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt i.d.OPf., Ingolstädterstr. 3, 92318 Neumarkt

Herrn
Domenic Fodor
Labergasse 33
92345 Dietfurt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23521770406
Sicherheitsnummer:	93804414

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎09181 692 - 0			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	235 / 217 / 70406	2221	Frau Beyer	105	25.10.2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Domenic Fodor, Labergasse 33, 92345 Dietfurt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Beyer



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Ingolstädter Str. 3 92318 Neumarkt	Montag bis Mittwoch Donnerstag (1.1.- 31.5.)	07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 17.30 Uhr	760 015 06 6296	760 000 00 760 520 80
Telefax 09181 692 1200	Donnerstag (1.6.- 31.12.) Freitag	07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr	E-Mail Internet	poststelle@fa-nm.bayern.de www.finanzamt-neumarkt.de
		Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. Bushaltestelle Finanzamt (Linie 567)		